

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Prignitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 06.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf |
|--|---|--------------|------------------|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <u>im Ergebnishaushalt</u> | | | | |
| ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge) | 205.718.000 | | 22.851.700 | 182.866.300 |
| ordentliche Aufwendungen (inkl. Finanzaufwand) | 205.447.600 | | 23.118.100 | 182.329.500 |
| außerordentliche Erträge | 0 | | | 0 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | | | 0 |
| <u>im Finanzhaushalt</u> | | | | |
| die Einzahlungen | 217.547.900 | | 49.292.200 | 168.255.700 |
| die Auszahlungen | 222.230.200 | | 52.751.300 | 169.478.900 |
| <i>davon bei den:</i> | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 202.368.800 | | 43.209.800 | 159.159.000 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 205.551.500 | | 46.496.900 | 159.054.600 |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 5.909.500 | | 82.400 | 5.827.100 |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 11.922.100 | 0 | 5.654.400 | 6.267.700 |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 9.269.600 | 0 | 6.000.000 | 3.269.600 |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 4.756.600 | 0 | 600.000 | 4.156.600 |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Umlagesatz für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden :
 - a) bei Entstehung eines Fehlbetrags auf 5.000.000 Euro festgesetzt
und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen nicht geändert.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Perleberg, 06.07.2017

gez. Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz